

## Online-Terminbuchung

Es besteht zudem die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung unter Terminbuchung für folgende Angelegenheiten:

- Kirchenaustritte
- Erbausschlagung
- Beantragung eines Erbscheins
- Testamentsrückgabe
- Inverwahrungnahme von Testamenten
- Einsichtnahme in Wertgutachten in Zwangsversteigerungsverfahren

Eine Terminbuchung kann jeweils **nur** für einen Zeitraum von 3 Monaten vorgenommen werden (grün=Termine frei / rot= alle Termine an dem Tag bereits belegt). Erst am 1. eines jeden Monats wird ein neuer Monat freigegeben (grau= nicht freigegeben).

Bei **Terminen zur Erbausschlagung** können **nur 2 Personen pro Termin zugelassen werden**. Ggf. müssen mehrere Termine gebucht werden.

Folgende Angaben müssen hierbei für die Erbausschlagung bzw. für die Beantragung eines Erbscheins im Terminbuchungssystem eingetragen werden:

### Termin für Erbausschlagung:

- Name, Vorname und Geburtsdatum des Antragstellers
- E-Mail Adresse
- Telefonnummer
- Evtl. hiesiges Aktenzeichen, falls bekannt.
- Name, Vorname und evtl. Geburtsname des Erblassers
- Sterbe- und Geburtsdatum des Erblassers
- letzter gewöhnlicher Aufenthalt (Ort)

### Termin für Erbschein:

- Name und Vorname des Antragstellers
- E-Mail Adresse
- Telefonnummer
- Name, Vorname und evtl. Geburtsname des Erblassers
- Letzte Anschrift des Erblassers
- Sterbedatum des Erblassers

Bei **Terminen zum Kirchenaustritt** wurde die Zahl der im o.g. Zeitraum verfügbaren Termine erheblich erhöht. Trotz des Bemühens einen Termin möglichst zeitnah zur Verfügung stellen zu können, kann es dazu kommen, dass auch die zusätzlichen Termine bereits vergeben sind.

Die **Kosten für den Kirchenaustritt sind als Vorschuss zu leisten. Dies erfolgt ausschließlich durch den Erwerb einer elektronischen Kostenmarke** (weitere Informationen erhalten Sie unter: [Kirchenaustritte](#) ).